

Aktenzeichen:	
Federführung:	StSt I Kinder und Senioren
Bearbeiter/in:	Herr Ranko
Datum:	14.08.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	28.08.2006	
Ausschuss für Familie, Jugend und Senioren	31.08.2006	
Stadtverordnetenversammlung	13.10.2006	

## **Qualifizierung von Tagespflegepersonen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die städt. Gremien beschließen, die fachliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen ab dem Jahr 2007 finanziell zu fördern

### **Sachdarstellung:**

Die SPD-Fraktion hatte im Rahmen der Prüfanträge für die Erweiterung des Betreuungsangebotes im Bereich der Kindertagesstätten und der Schülerbetreuungen den Ergänzungsantrag gestellt, wonach die Verwaltung prüfen soll, inwieweit ein Qualifizierungsangebot für Tagespflegepersonen geschaffen oder gefördert werden kann.

Nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sind die Kommunen verpflichtet bis zum Jahr 2010 das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren bedarfsgerecht auszubauen. In diesem Gesetz ist ebenfalls festgelegt, dass die Kindertagespflege (Tagesmütter und -väter) -gerade für Kinder unter 3 Jahren- zu einer attraktiven, gleichrangigen Alternative (§ 23) wird. Damit diese gesetzliche Vorgabe auch realisiert wird, bedarf die Kindertagespflege der Aufwertung und Qualifizierung.

Mittlerweile gibt es auch Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen. In unserem Bereich wird ein solches vom Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V. angeboten. Das Bensheimer Angebot wurde thematisch und inhaltlich in Anlehnung an das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagesmüttern“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in München entwickelt.

Die Qualifizierung umfasst einen zeitlichen Rahmen von sechs Monaten und gliedert sich in eine Grund- und eine Aufbauqualifikation. Die Grundqualifikation umfasst 50 Unterrichtseinheiten plus 1. Hilfe am Kind. Die Aufbauqualifikation beinhaltet 60 Unterrichtseinheiten. Nach Abschluss der Grund- und Aufbauqualifikation erhalten die Teilnehmer/innen eine Beurteilung und ein Zertifikat.

Die Gesamtkosten für die Qualifizierung betragen 1.200,-- €. Davon werden 600,-- € vom Land Hessen im Rahmen der „Offensive Kinderbetreuung“ übernommen. Die Stadt Bensheim übernimmt für Bensheimer TeilnehmerInnen die restlichen 600,-- €. Auswärtige TeilnehmerInnen tragen einen Eigenanteil von 300,-- €. Die restlichen 300,-- € werden bei diesen praktisch auch von der Stadt Bensheim getragen. Da die Anzahl der nicht Bensheimer allerdings stetig zunimmt, gibt es schon Überlegungen, dass diese Praxis zukünftig geändert werden soll.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Tagespflege eine hervorragende Ergänzung zu dem Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten darstellt, insbesondere, weil sie eine der flexibelsten Betreuungsformen ist (Alter, Tageweise, Stundenweise, Wochenendbetreuung).

Eine finanzielle Förderung der Qualifizierung würde Vorteile für alle Beteiligten bringen. Künftige Tagespflegepersonen erhalten umfassende Kenntnisse und Beratung in fachlichen und rechtlichen Angelegenheiten im Bereich der Tagespflege. Eltern können sich gezielt nach Tagespflegepersonen mit einem entsprechenden Zertifikat umsehen. Kinderbetreuung die privat organisiert wird, muss nicht von der Kommune übernommen werden und wird in der Regel auch privat finanziert. Es ist auch nicht auszuschließen, dass eine finanzielle Förderung der Qualifizierung einen Anreiz für Personen darstellt, zukünftig in der Tagespflege tätig zu werden. Eine Anfrage bei der Arbeitsagentur hat ergeben, dass es für diesen speziellen Zweck keine Förderung gibt. Allerdings sollten betroffene Personen immer mit ihrem Arbeitsvermittler sprechen, da es evtl. andere Fördermöglichkeiten gäbe.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dass ab dem neuen Haushaltsjahr 50% des Anteils von Lampertheimer Teilnehmer/Innen an den Qualifizierungsmaßnahmen des Frauen- und Familienzentrums Bergstraße übernommen werden, wenn diese erfolgreich abgeschlossen wurde und danach schnellstmöglich ein Kind in Lampertheim betreut wird. Bei den Haushaltsberatungen soll ein Betrag in Höhe von 3.000,-- € für diesen Zweck vorgehen werden. Damit könnten 20 bzw. 10 Personen finanziell gefördert werden (je nach dem, wie hoch der Eigenanteil zukünftig liegt).

Als zweiten Schritt wird die Verwaltung den Aufbau einer Tagesmüttervermittlung vorantreiben, die auch in Kooperation mit anderen Partnern erfolgen kann.

gesehen:

(Ranko)

(Maier) Bgm.